Einwohnergemeinde Luterbach

Hauptstrasse 20
Postfach 6
4542 Luterbach

Telefon 032 681 32 62

gemeinde@luterbach.ch

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 9. Juni 2022

Traktanden		Beschluss-Nr.
1.	**Jahresrechnung 2021**	4
2.	**Gemeinsame Pflegeorganisation Derendingen, Deitingen und Luterbach:** Genehmigung der Statuten	5
3.	**VBZAS;Verband Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation AareSüd:** Genehmigung Statutenrevision	6
4.	**Teilrevision Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Bst. n) Jugend-, Kultur- und Sportkommission**	7
5.	**Dienst- und Gehaltsordnung (DGO):** Teilrevision Anhang III Regulativ	8
6.	**Verschiedenes**	9

Ort	Aula Priamrschule	
Zeit	19:30 - 20:45 Uhr	
Vorsitz	Michael Ochsenbein	Gemeindepräsident
Protokoll	Christa Löffler	Gemeindeschreiberin
Publikation	Amtsanzeiger	
Aktenauflage	Gemeindeverwaltung	
Stimmenzählerin	Julia Strobel	
Stimmberechtigte	40	
Berichterstatter	Arnold Seiler	

Begrüssung

Michael Ochsenbein eröffnet die Versammlung mit einem Rückblick auf das am 15. Mai 2022 stattgefundene Ämmefescht. Der Abschluss der Renaturierungsarbeiten an der Emme von Gerlafingen bis zum Emmenspitz wurde in einem gemeinsamen Fest gefeiert. Jede Gemeinde erhielt als Andenken einen Stein mit Inschrift. Auf dem Gemeindeplatz von Luterbach konnte man kulinarische und musikalische Angebote geniessen. Die Musikschule, der Jodlerverein, der Turnverein und die Strümpflizunft sorgten für einen zufriedenen Anlass. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung ordentlich und rechtzeitig ergangen ist. Julia Strobel wird als Stimmenzählerin gewählt. Gäste: Jacqueline Ettlin (Verwaltungsangestellte), die Gemeindepräsidenten von Derendingen (Roger Spichiger) und Deitingen (Bruno Eberhard) und Enrico Ravasio, Präsident Spitex Regio. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Jahresrechnung 2021

B 4/GV-2022-2

GNr./2994

Ausgangslage

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 17'526'494.03 und einem Ertrag von Fr. 18'845'098.71 beträgt der Ertragsüberschuss für das Jahr 2021 Fr. 1'318'604.68.

Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 427'204.90.

Der Ertragsüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr.	1'200'000.00
Einlage in Bilanzüberschuss	Fr.	118'604.68
	Fr.	***1'318'604.68***

Der Bilanzüberschuss beträgt somit per 31.12.2021	Fr.	6'854'124.49

Die Nettoinvestitionen betragen im Berichtsjahr Fr. 1'818'684.36 (Budget Fr. 2'029'500.00).

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Erneut liegt das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 weit über dem budgetierten Wert. Die Gründe dazu sind offensichtlich. Liegt der Gesamtaufwand mit nur rund Fr. 92'000.00 über dem budgetierten Wert, wurden beim Ertrag fast Fr. 1'664'000.00 mehr vereinnahmt. Bei den Steuern der natürlichen Personen, inkl. Quellensteuern, betragen die Mehreinnahmen Fr. 1'368'000.00. Bei den juristischen Personen hingegen wurden Fr. 253'000.00 weniger fakturiert als budgetiert.
In den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit wurde gegenüber dem Budget gesamthaft rund Fr. 400'000.00 weniger ausgegeben.
Mehraufwand entstand beim Personal- und Finanzaufwand. Beim Finanzaufwand handelt es sich um Wertkorrekturen der Sachanlagen im Finanzvermögen.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Der Ertragsüberschuss dieser Spezialfinanzierung beträgt Fr. 242'728.20. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital der SF gutgeschrieben.

Gegenüber dem Budget 2021 fiel der Ertrag bei den Wasserverkäufen etwas höher aus als erwartet.
Die Einlage in den Werterhalt vom letzten Jahr wurde erfolgswirksam aufgelöst.
Für den Unterhalt des Leitungsnetzes wurden rund Fr. 29'000.00 weniger aufgewendet als budgetiert.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 115'455.66 ab.
Die fakturierten Abwassergebühren liegen rund Fr. 67'000.00 über dem Budgetwert.
Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben

Abfallbeseitigung

Bei einem Ertrag von Fr. 242'668.95 und einem Aufwand von Fr. 272'927.85 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 30'258.90
Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 25'230.80.

Investitionsrechnung

Die Bruttoausgaben betragen im Berichtsjahr Fr. 2'155'745.11. Bei Einnahmen von Fr. 337'060.75 ergibt dies Nettoinvestitionen von Fr. 1'818'684.36. Budgetiert wurden Netto-Investitionen von Fr. 2'029'500.00.
Die grössten Ausgaben entstanden im Bereich der Bildung. Verschiedene Sanierungsmassnahmen im Primarschulhaus sowie der Umbau des Pfarreiheims für die Tagesstrukturen Luterbach.
Die Investitionen konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 120.97 %.

a) Nachtragskredite 2021

1) Dringliche, gebundene Nachtragskredite: Kenntnisnahme

Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme: **Keine**

2) Genehmigung der ordentlichen Nachtragskredite: Entscheid

	Überschreitung
2120.3020.00 – Löhne der Lehrpersonen PS	
Ab Schuljahr 2021/22 Erhöhung der Pensen	Fr. 33'524.90
2120.3020.02 - Löhne der Lehrpersonen (Spezielle Förderung)	
Ab Schuljahr 2021/22 Erhöhung der Pensen	Fr. 34'408.70

2130.3611.00 - Beiträge an den Gymnasialunterricht Kanton

Schülerzahl per Stichtag 15.11.2020 = 11. Durchschnitt letzter Jahre = 4 Fr. 92'518.10

4210.3132.00 - Konzept Gesundheitsorganisation

Nachtragskredit über Fr. 20'000.00 wurde vom GR am 29.3.2021 gesprochen Fr. 43'457.20

4210.3636.00 - Beitrag Spitex Verein

Nachtragskredit über Fr. 50'000.00 wurde vom GR am 15.11.2021 gesprochen Fr. 50'000.00

6150.3141.01 - Strassenunterhalt

Einige kleinere und mittlere Instandstellungen zum ordentlichen Unterhalt Fr. 47'839.85

6150.3141.14 - Grundwasserinfiltration Unterführung SBB

Nachtragskredit über Fr. 40'000 wurde vom GR am 20.09.2021 gesprochen Fr. 31'111.85

7101.3510.00 - Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Ertragsüberschuss SF Wasserversorgung Fr. 177'930.80

7201.3510.00 - Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Ertragsüberschuss SF Abwasserbeseitigung Fr. 115'455.66

9630.3441.40 - Wertberichtigung Gebäude FV Fr. 138'121.01

Folgebewertung Finanzvermögen gern. Vorgaben Kanton

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

b) Jahresrechnung 2021: Entscheid

Allgemeiner Haushalt

Gesamtaufwand	Fr.	17'526'494.03
Gesamtertrag	Fr.	18'845'098.71
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	Fr.	1'318'604.68

Ergebnisverwendung

1. Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	1'200'000.00
2. Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
3. Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
4. Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (EK)	Fr.	118'604.68

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ergebnisverwendung gemäss Antrag zu beschliessen.

Investitionsrechnung			
Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	2'155'745.11
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	337'060.75
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr.	1'818'684.36

Bilanz			
Bilanzsumme		Fr.	24'805'312.62

Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	242'728.20
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	115'455.66
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	30'258.90

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr.	1'393'046.76
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	2'399'688.59
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	462'048.95

Revisorenbericht

Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle: BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Würdigung

Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen: Die Budgetvorgaben sahen einen Aufwandüberschuss von CHF 427'204.90 vor. Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'318'604.68 fällt das Ergebnis für das Jahr 2021 wiederum sehr positiv aus.

Wie ist dieser Ertragsüberschuss zu Stande gekommen? Bei den Steuern der natürlichen Personen, inkl. Quellensteuer betragen die Mehreinnahmen CHF 1'368'000. Bei den juristischen Personen hingegen wurden CHF 253'000 weniger fakturiert als budgetiert. Bei der Bildung und der Sozialen Sicherheit wurde gegenüber dem Budget gesamthaft rund CHF 400'000 weniger

ausgegeben. Laut Budgetvorgaben waren Nettoinvestitionen von CHF 2'029'500 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen für die Rechnung 2021 betragen CHF 1'818'684.36.

Die Nettoschuld I (Nettovermögen) pro Einwohner beträgt im Moment plus CHF 101 (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Das Nettovermögen II (Nettovermögen) pro Einwohner beträgt im Moment plus CHF 800 (Verwaltungsvermögen abzüglich Darlehen, Beteiligungen und Eigenkapital). Das sind sehr erfreuliche Ergebnisse.

Erfreulicherweise konnten auch im Rechnungsjahr 2021 die Schulden um CHF 3'900'000 abgebaut werden. Die Steuerbezugshöhe (Steuerfuss) wird im Zusammenhang mit den Budget Verhandlungen für das Jahr 2023 angeschaut und diskutiert werden. Die Taktik «Step by Step»-Verringerung des Steuerfusses hat sich bewährt. In der Diskussion werden die Auswirkungen des Gegenvorschlags zur Steuerinitiative zu berücksichtigen sein.

Kurt Hediger schliesst seine Würdigung mit einem grossen Dank an den Finanzverwalter und seinem Team für die auch von der Revisionsstelle positiv erwähnte Arbeit.

Zu den Aussichten auf das Budget 2023: Es ist sehr schwer abzuschätzen, wie sich die Wirtschaft in der nächsten Zeit entwickeln wird. Es sind einige Faktoren, die zu Unsicherheiten führen und noch nicht klar abzuschätzen sind, zum Beispiel der Krieg in der Ukraine, die Auswirkungen der Corona-Pandemie, etc. Um so mehr sind wir gut beraten bei der Budgetierung für das Jahr 2023 umsichtig zu sein.

Reto Frischknecht, Finanzverwalter: Bei den Nachtragskrediten, die genehmigt werden müssen, ist zu erwähnen, dass die Löhne für die Lehrpersonen schwer budgetierbar sind, weil das Schuljahr nicht dem Rechnungsjahr entspricht.

Der Finanzverwalter weist auf die Erläuterungen in der Rechnung auf Seite 1 und 2 (siehe oben) hin, die erklären, wie es zum aktuellen Ergebnis gekommen ist und auf den Antrag zur Ergebnisverwendung hin.

Rund die Hälfte der Bruttoinvestitionen floss in den Bereich Bildung. Dabei insbesondere für das Projekt der Tagesstrukturen Luterbach (Umbau Pfarreiheim). Die Investitionen konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 120.97 %.

Bei den Spezialfinanzierungen ist zu erwähnen, dass Biogen doppelt so viel Wasser wie ganz Luterbach braucht und die SF Wasser deshalb so hohe Überschüsse aufweist.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion wird keine geführt.

Antrag an die Gemeindeversammlung
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Nachtragskredite, Ergebnisverwendung und die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Luterbach zu genehmigen.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST (einstimmig):

Die Nachtragskredite, Ergebnisverwendung und die Jahresrechnung 2021 werden genehmigt.

Verteiler
Finanzverwalter (3, für sich, das Amt für Gemeinden und die Revisionsstelle)°
RL Finanzen
Akten 9

2. Gemeinsame Pflegeorganisation Derendingen, Deitingen und Luterbach: Genehmigung der Statuten

B 5/GV-2022-2

GNr./3050

Ausgangslage

Diese Vision hat die Gemeindeversammlung am 09.03.2022 bereits angenommen.

Die Leistungen der Spitex und des THARADs sollen vereinigt werden. Heute geht es darum, die politischen Strukturen so zu schaffen, dass die Leistungen angeboten werden können. Die Schaffung von neuen Strukturen ist kein Misstrauensvotum gegenüber den heutigen Leistungen. Sie sollen für die Zukunft gesichert werden. Michael Ochsenbein nennt namhafte Vorteile: Pflege aus einer Hand, Vernetzung, etc. Das Personal soll verbesserte Bedingungen erhalten.

Das Grundsätzliche wird mit «Good Public Corporate Governance» umschrieben: Die Organe sind personell voneinander unabhängig. Es soll schlanke Strukturen ermöglichen. Die Gemeinden erarbeiten eine Eigentümerstrategie. Für die Mitglieder des Vorstands wird ein Anforderungsprofil erarbeitet und die Organe erhalten eine klare Aufgabenzuteilung.

Eintreten ist unbestritten.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST (einstimmig)

Die Statuten des Zweckverbandes Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach werden genehmigt.

Michael Ochsenbein: die Schaffung dieses Zweckverbandes ist als Legislaturziel des Gemeinderates als prioritär erklärt worden. Deitingen hat an seiner Gemeindeversammlung am 2. Juni zugestimmt und Derendingen wird am 14. Juni darüber bestimmen.

Verteiler
Einwohnergemeinde Deitingen
Einwohnergemeinde Derendingen
AG Spitexleistungen
RL Soziales
RL Verwaltung
Verwaltung (Statuten)
P GR (TR GO)
Akten 11, 13, 22, 23, 30, D

3. VBZAS; Verband Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation AareSüd: Genehmigung Statutenrevision

B 6/GV-2022-2

GNr./3318

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat folgenden Antrag des VBZAS genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Statutenänderungen:

«Mit dem Schreiben des VBZAS vom 07.04.2022 werden die Verbandsgemeinden des VBZAS gebeten, die neuen bereinigten Statuten gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 23.03.2022 den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorzulegen.

Der VBZAS hat 2021 die geltenden Statuten VBZAS auf Grund von Klärungsbedarf in einigen Punkten bereinigt und eine redaktionelle Bearbeitung und Konkretisierung vorgenommen. Im Wesentlichen ging es um Lücken schliessen, Ballast entfernen und sprachliche Anpassungen.

Nach Aufforderung der Gemeindepräsidien zur schriftlichen Stellungnahme und nach erfreulich vielen Rückmeldungen passte der Vorstand den vorgelegten Statutenentwurf selektiv an. Diese Fassung wurde den Delegierten an der DV vom 28.10.2021 zur Besprechung vorgelegt.

Wesentliche inhaltliche Anpassungen
Die hauptsächlichen inhaltlichen und formellen Änderungen sind:

- *Verweis auf bisherige Organisationen streichen*
- *Geschäftsordnung auf Vorstand beschränken*
- *Amtsdauer des Vorstandes auf einen Zeitabschnitt nach den Gemeindewahlen festlegen*
- *Finanzkompetenz des Vorstandes festlegen*
- *Delegiertenversammlung:*
  - *Mehrfachstimmvertretung einführen*
  - *Frist von 1 Monat für Versand von Unterlagen regeln*
  - *Frist von 2 Monaten für Anträge festsetzen*
- *kein Immobilienbesitz*
- *geschlechtsneutrale Formulierung*
- *sprachliche Präzisierungen*

Prüfung der bereinigten Statuten vom 28.10.2021 durch die Verbandsgemeinden
Die Verbandsgemeinden hatten nach dem Versand der bereinigten Statuten vom 03.12.2021 bis zur DV vom 23.03.2022 Zeit, diese Fassung zu prüfen und Änderungsanträge fristgerecht einzureichen.

Definitive Statutenrevision gemäss Entscheid der Delegiertenversammlung vom 23.03.2022

An der DV vom 23.03.2022 wurden die mit zwei Änderungen zu Bestimmungen des Regionalen Führungsstabs angepassten Statuten mit 24 Stimmen genehmigt. Eine Gemeinde mit 4 Delegiertenstimmen stellte einen Gegenantrag betr. erneuten Diskussionen einzelner Paragrafen, der von den anderen Gemeinden abgelehnt worden ist.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand VBZAS beantragt den Verbandsgemeinden des VBZAS, gestützt auf den Entscheid der Delegiertenversammlung vom 23.03.2022, folgenden Beschluss zu fassen:

Die neuen bereinigten Statuten VBZAS, welche von der Delegiertenversammlung vom 23.03.2022 angenommen worden sind, werden von den Verbandsgemeinden genehmigt und am 01.07.2022 in Kraft gesetzt.

Die Genehmigung durch den Regierungsrat bleibt vorbehalten.»

Remo Moser, Ressortleiter Sicherheit erläutert, weshalb die Statutenänderungen notwendig geworden sind und geht auch kurz auf den Zeitungsartikel vom 03.06.2022 ein, der berichtet, dass anlässlich der Gemeindeversammlung in Deitingen festgestellt worden sei, dass nicht alle Formulierungen zeitgemäss abgebildet sind. Remo Moser empfiehlt der Versammlung, die Statuten trotzdem anzunehmen. Die Korrekturen werden so schnell als möglich vorgenommen.

Eintreten ist unbestritten.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST (einstimmig):

Die bereinigten Statuten des VBZAS werden angenommen.

Verteiler
Sicherheitskommission (P, A)
RL Sicherheit, RL Verwaltung
Verwaltung (Reglemente)
VBZAS
Akten 20, 22

4. Teilrevision Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Bst. n) Jugend-, Kultur- und Sportkommission

B 7/GV-2022-2

GNr./3003

Ausgangslage

Michael Ochsenbein: Der Gemeinderat hat mit seinem Legislaturziel 09 «Strukturen zur kulturellen Förderung des Dorflebens verbessern» mit dem Inhalt, eine Kulturkommission einzusetzen dem Thema Kultur im Dorf mehr Gewicht zugesprochen. Tatsächlich wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderates am 16.08.2011 die Schaffung einer Kulturkommission beschlossen. Bis jetzt ist dieser Beschluss jedoch nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt worden.

Das Einsetzen der Jugend-, Kultur und Sportkommission bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung, die so der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt wird.

Art und Zahl	§ 28[1819]	1	a) aufgehoben
		2	der Gemeinderat wählt das/die: b) Abstimmungs- und Wahlbüro (5/5); c) Baukommission (7/3); d) aufgehoben e) Planungskommission (7/0); f) aufgehoben g) Sicherheitskommission (7/0); h) Sozialkommission gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Zuchwil (Luterbach und Zuchwil je 3/0); i) Werkkommission (7/3). j) aufgehoben k) Integrationskommission (7/0) l) Kommission für ein attraktives Luterbach im Seniorenalter (7/0) m) Umwelt- und Energiekommission (7/0) n) Jugend-, Kultur- und Sportkommission (7/0)

Eintreten ist unbestritten.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Der Änderung Neu: Bst. n) Jugend-, Kultur- und Sportkommission (7/0) des § 28 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Luterbach wird zugestimmt.

Verteiler
RL Verwaltung
RL Jugend/Kultur/Sport
Parteien
P GRK/Fraktionen (Wahl Mitglieder)
Verwaltung (Reglemente, BV)
Kanton Solothurn, Amt für Gemeinden (zur Genehmigung)
Akten 13, 19, 22, 26, 27, 32

5. **Dienst- und Gehaltsordnung (DGO):** Teilrevision Anhang III Regulativ

B 8/GV-2022-2

GNr./3306

Ausgangslage

Die Schaffung der neuen Kommissionen bedingt eine Anpassung des Anhangs 3 (Regulativ) der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Entschädigung der Kommissionspräsidien soll vorerst nach Stundenaufwand entrichtet werden. Für die Festsetzung eines Fixums fehlen Angaben zur Höhe des Aufwandes. Die definitiven Pflichtenhefte sind noch nicht genehmigt und es kann auf keine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

	Art der Beamtung oder der Funktion	Besold/Entsch. Index Mai 93 = 100Punkte	**Besold/Entsch. 2021 120.24%**	Besold/Entsch. Index Mai 93 = 100Punkte	**Besold/Entsch. 2021 120.24%**
		Fixum		**Maximum Auszahlung**	
III.	**Funktionäre der Kommissionen**				
	1. Präsidium Baukommission	4675	**5'621**	7650	**9'198**
	~~2. Präsidium Finanzkommission~~ entfällt	1275	**1'533**	2550	**3'066**
	3. Präsidium Sicherheitskommission	850	**1'022**	1700	**2'044**
	4. Präsidium Planungskommission	2720	**3'271**	4250	**5'110**
	5. ~~Präsidium Bildungskommission~~ entfällt	2720	**3'271**	4250	**5'110**
	6. Präsidium Werkkommission	2975	**3'577**	5100	**6'132**
	~~Ressortchef Elektra~~	~~Entschädigung nach Stundenaufwand~~			entfällt
	~~Ressortchef Friedhof~~	~~Entschädigung nach Stundenaufwand~~			entfällt
	~~Ressortchef Kanalisation~~	~~Entschädigung nach Stundenaufwand~~			entfällt
	~~Ressortchef Strassen~~	~~Entschädigung nach Stundenaufwand~~			entfällt
	~~Ressortchef Wasser~~	~~Entschädigung nach Stundenaufwand~~			entfällt
	7. Präsidium Integrationskommission	Entschädigung nach Stundenaufwand			
	8. Präsidium Kommission für ein attratives Luterbach im Seniorenalter	Entschädigung nach Stundenaufwand			
	9. Präsidium Jugend/Kultur/Sportkommission	Entschädigung nach Stundenaufwand			
	10. Präsidium Umwelt- und Energiekommission	Entschädigung nach Stundenaufwand			

Eintreten ist unbestritten.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Änderung in der Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 3 (Regulativ) der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.

Verteiler
Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Finanzen
RL Verwaltung
Kommissionspräsidien
Verwaltung (Reglemente)
Kanton Solothurn, Amt für Gemeinden (Genehmigung)
Akten 9, 13, 19, 22

6. Verschiedenes

B 9/GV-2022-2

GNr./12

Schulraumplanung

Der Präsident der Arbeitsgruppe Schulraumplanung berichtet, dass bei einem Brand der Lagerhalle des Lieferanten das Dämmmaterial verbrannt ist. Dies nachdem der Baubeginn mit den Rodungen und der Hummus Abstossung rasch vorwärts ging und die Fundamente (ohne Unterkellerung) gebaut waren. Am 1. August wird der Bau noch nicht bezugsbereit sein. Es gibt auch andere Verzögerungen in der Materialbeschaffung durch den Krieg in der Ukraine (Eisen und Holz). Das Budget ist im Moment noch eingehalten, die Teuerung ist aber ein Unsicherheitsfaktor.

LUKI

Die Präsidentin des Vereins Tagesstrukturen schaut zurück auf das erste Jahr und dankt den Mitarbeiterinnen für ihren Einsatz mit Herz für die Kinder.

Betriebsgesellschaft Rössli GmbH

Lange Zeit war die Wiedereröffnung des Gasthofes unsicher. Nun ist das Rössli schon länger offen, die offizielle Eröffnung wird aber nach Abschluss der letzten Renovationsarbeiten am 26.06. gefeiert.

Seniorenfahrt

Die Seniorenfahrt wird am 14.09. stattfinden. Der RL Soziales ist für diese Gemeindeversammlung entschuldigt.

Zukunftsrat

Künftige Termine: 27.10. und 21.11. Im Zukunftsrat wird vorausgeschaut, wie die Gemeinde in 15 – 20 Jahren ausschauen soll. Im Moment wird die Frage behandelt, wie der öffentliche Raum gestaltet werden könnte. Mitmachen kann jeder, der sich als Luterbacherin oder Luterbacher fühlt.

AG Märet

Der letzte Aufruf, Mitglieder der AG Märet zu finden, war bis jetzt umsonst. Es wollte sich niemand dem Thema annehmen. Dies wird nun der letzte Versuch sein, ansonsten kann man davon ausgehen, dass ein Märet in Luterbach kein Bedürfnis darstellt.

Frage zur **AG Eignerstrategie Tharad**: diese Arbeitsgruppe soll klären, was die drei Gemeinden wollen – also wie ein Pflichtenheft erstellen.

Roland Brüderli fragt nach einer Eingabe, unterzeichnet von Luterbacher Einwohnern, die den Gemeinderat dazu aufruft, den **günstigsten Strom für die Luterbacher** zu beschaffen. Das Schreiben wird in der vorbereitenden Kommission behandelt. Im Moment ist Luterbach in einem laufenden Vertrag. Nächstes Jahr muss sowieso bei der Vertragsverlängerung diese Frage geprüft werden.

Roland Brüderli fragt auch nach der **Förderung Solarenergie für öffentliche Gebäude und für Private**. Auch diese Frage soll in der frisch gegründeten Kommission Umwelt und Energie behandelt werden. Die Förderung dieser Energien liegt beim Kanton und ist nicht Aufgabe der Gemeinden. Zudem müsste eine Änderung der Bundesgesetzgebung erfolgen, damit die Gemeinde eine grosse Rolle in der Förderung übernehmen könnte.

Roland Zemp fragt nach, was das Thema der Information am 13.7. ist. Er wurde schriftlich von der Planungskommission eingeladen. Es geht um die **Ortsplanungsrevision**. Alle die direkt betroffen sein könnten, wurden zu einer Vorinformation eingeladen.

Für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

Christa Löffler, Gemeindeschreiberin